

1 Allgemeines Ziel

- 1.1 Die Wasservorkommen in der Region Donau-Iller sollen als natürliche Lebensgrundlagen und zur Versorgung der Bevölkerung gesichert werden. Dazu soll der Schutz des Grundwassers und der oberirdischen Gewässer verstärkt und die Abwasserreinigung verbessert werden. Auf einen sparsamen Wasserverbrauch soll hingewirkt werden.

Begründung: Der Wasserverbrauch der Privathaushalte und in Gewerbe und Industrie hat in den letzten Jahrzehnten stark zugenommen. Gleichzeitig hat sich die Gefahr der Verunreinigung des Grundwassers und der oberirdischen Gewässer erhöht. Dies hat dazu geführt, daß sauberes Wasser immer kostbarer wird. Die Region Donau-Iller verfügt im Gegensatz zu großen Teilen Baden-Württembergs und Bayerns über ausreichende Wasservorkommen. Außer der Region selbst werden mit hier gewonnenem Wasser auch andere Gebiete versorgt. Angesichts des weiter steigenden Wasserverbrauchs kommt es darauf an, die langfristige Versorgung der Region vorrangig zu sichern. Dazu ist es erforderlich, die Grundwasservorkommen in der Region konsequent zu schützen und der Belastung der oberirdischen Gewässer durch verstärkte Anstrengungen bei der Abwasserreinigung entgegenzuwirken. Darüber hinaus sollten Anstrengungen unternommen werden, den Wasserverbrauch zu reduzieren.

Insbesondere bei wasserintensiven Gewerbe- und Industriebetrieben sind alle wirtschaftlich vertretbaren Möglichkeiten auszunutzen, um den Wasserverbrauch möglichst gering zu halten. Durch die Verwendung von Kreislaufsystemen und Wiederaufbereitungsanlagen kann eine Einsparung erreicht werden. Für Betriebswasser sind oberirdische Gewässer heranzuziehen, sofern Gütezustand und Abfluß diese Nutzung zulassen.

2 Schutz der Wasservorkommen

- 2.1 Grundwasser sowie die Quellwässer und oberirdischen Gewässer, letztere soweit sie für die öffentliche Wasserversorgung genutzt werden oder geeignet sind, sollen für die langfristige Wasserversorgung geschützt werden. Über die Wasserschutzgebiete hinaus werden folgende noch nicht genutzte Grundwasservorkommen im baden-württembergischen Teil der Region als Wasserschongebiete ausgewiesen und in der Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ dargestellt:

1. Gebiete nordwestlich der Donau und Gebiete der Schwäbischen Alb, soweit nicht als Wasserschutzgebiet festgesetzt;
2. im Illertal die Bereiche Wochenau bei Illerrieden, südlich Dietenheim, bei Balzheim, Erolzheimer Feld;
3. im Rottal die Bereiche südlich Dietenbronn und südlich Gutenzell;
4. im Haslachtal der Bereich südlich Haslach;
5. im Rottumtal der Bereich südlich Rottum;

6. im mittleren Rißtal die Bereiche westlich Äpfingen und südlich Aßmannshardt;
7. im oberen Rißtal die Bereiche westlich Winterstettenstadt bzw. südlich Steinhausen bei Schussenried, südlich Unteressendorf, südlich Oberessendorf, südlich Ummendorf;
8. im Donautal der Bereich zwischen Ertingen und Binzwangen, die Bereiche südlich Langenenslingen und zwischen Wilflingen und Egelfingen;
9. im unteren Rißtal im Bereich Laupheim in den Gewannen Gill und Langmahd.

Im bayerischen Teil der Region sollen die erkundeten, bisher ungenutzten Grundwasservorkommen im Gebiet von Kirchheim i. Schwaben als wasserwirtschaftliches Vorranggebiet gesichert werden. Seine Abgrenzung bestimmt sich nach der Karte 2 „Siedlung und Versorgung“.

In den wasserwirtschaftlichen Vorranggebieten soll der Nutzung von Grundwasservorkommen und anderen Wasservorkommen für die Trinkwasserversorgung gegenüber konkurrierenden Nutzungsansprüchen Vorrang eingeräumt werden.

Darüber hinaus sollen im Illertal die Freiflächen zwischen Vöhringen und Senden mit ihren Grundwasservorkommen für die Trinkwasserversorgung gesichert werden.

Begründung: Die Grundwasservorkommen in der Region bestehen aus

- Flachgrundwasservorkommen in tertiären oder quartären Schichten, die als Quellen oder Quellhorizonte an Schichtgrenzen austreten;
- Porengrundwasser der quartären Schotter und Kiese;
- gespanntes Porengrundwasser der sandigen Ablagerungen des Tertiärs vorwiegend im bayerischen Teil der Region;
- Kluftgrundwasser des Weißjuras im Bereich der Schwäbischen Alb und unter der Tertiär-Überdeckung am Südrand des Donautales.

Diese Grundwasservorkommen eignen sich besonders gut als Trinkwasser, weil ihr Wasser einen hohen Reinheitsgrad besitzt.

Qualitative und quantitative Beeinträchtigungen des Grundwassers ergeben sich vor allem durch

- Abwasser und Abfall,
- Freilegung von Grundwasser, insbesondere durch Kiesabbau,

- übermäßige organische und mineralische Düngung sowie Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel,
- Änderung des Abflußverhaltens der Fließgewässer,
- Absenkung des Grundwasserspiegels,
- Versiegeln des Bodens, insbesondere durch Siedlungstätigkeit sowie Straßen- und Wegebau.

Da der Wald wie keine andere Vegetationsform ein wirksames Gegengewicht zu den Beeinträchtigungen des Grundwassers und der oberirdischen Gewässer bildet, ist die Sicherung der Wasservorkommen in der Region stets auch mit der Erhaltung eines gesunden, standortgemäßen Waldes verbunden. Dies gilt insbesondere für die Grundwasservorkommen im Bereich der quartären Schotter und Kiesablagerungen im Iller- und Donautal.

Im baden-württembergischen Teil der Region gibt es umfangreiche Grundwasservorkommen, die bisher noch nicht genutzt werden. Diese Vorkommen wurden vom Wasserwirtschaftsamt Ulm erkundet.

Jene Gebiete, die besonders geeignet und ergiebig sind (Mindestergiebigkeit 50 l/s), sollen im Interesse der langfristigen Wasserversorgung als Wasserschongebiete ausgewiesen und gesichert werden.

Grundlage für die Ausweisung von Wasserschongebieten im Regionalplan ist der Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg (2.7.13), das „Mittelfristige Umweltschutzprogramm Baden-Württemberg“ und der „Sonderplan Wasserversorgung Baden-Württemberg“. Danach können als Wasserschongebiete solche Gebiete in den Regionalplänen festgelegt werden, die nutzungswürdige Wasservorkommen bergen, deren Inanspruchnahme für Zwecke der öffentlichen Wasserversorgung zeitlich noch nicht abzusehen ist, die aber in der Wasserbilanz als vorhandenes Wasserdargebot erscheinen. Die Festlegung von Wasserschongebieten in den Regionalplänen ist für alle öffentlichen Planungsträger, insbesondere für die Träger der Bauleitplanung, verbindlich. Dazu heißt es im Mittelfristigen Umweltschutzprogramm:

„In den Bauleitplänen sind geeignete Hinweise auf die Wasserschongebiete aufzunehmen. Auch bei der Zulassung von Bauvorhaben im Außenbereich müssen Wasserschongebiete besondere Beachtung finden. Vor allem bei der Verkehrsplanung müssen die Trassen neuer Verkehrswege so gewählt werden, daß Wasserschongebiete möglichst unberührt bleiben. Ist dies nicht möglich, müssen die Verkehrswege baulich so gestaltet werden, daß eine Gewässerverunreinigung nicht zu besorgen ist.“

Im bayerischen Teil der Region ist die Aufgabenstellung ähnlich. Auch hier kommt es darauf an, die für die Trinkwasserversorgung noch nicht genutzten Grundwasservorkommen langfristig zu sichern, wobei diese Vorkommen nicht so umfangreich sind wie im baden-württembergischen Teil der Region. In Bayern gibt es das Instrument der wasserwirtschaftlichen Vorranggebiete, die in den Regionalplänen abgegrenzt werden (Landesentwicklungsprogramm Bayern, B XII 3.1.2).

Dies geschieht im Rahmen des Grundwassererkundungsprogrammes, das im bayerischen Teil der Region abgeschlossen ist. Sein Ziel ist es, die hygienisch und chemisch einwandfreien und wirtschaftlich nutzbaren Grundwasservorkommen von überörtlicher Bedeutung zu schützen, indem diese als Wasserschutzgebiete ausgewiesen werden.

Ein wirksamer Grundwasserschutz ist erforderlich, weil bereits Gefährdungen eingetreten sind. Nach Auskunft der Wasserwirtschaftsverwaltung geben im bayerischen Teil der Region vor allem die Belastung durch Halogen-Kohlenwasserstoffe im Illertal und die Nitratkonzentration oberflächennaher Grundwasservorkommen zur Besorgnis Anlaß. Einige Trinkwassergewinnungen sind bereits gefährdet. Dies gilt insbesondere für den dicht besiedelten und bereits stark belasteten bayerischen Teil des Illertales. Deshalb kommt es darauf an, die dort vorhandenen Trinkwasservorkommen zu sichern.

- 2.2 Die Grundwasservorkommen der Region Donau-Iller sollen über den heutigen Umfang hinaus nur dann für den überregionalen Bedarf herangezogen werden, wenn die Wasserversorgung in der Region langfristig gesichert ist.

*Insbesondere sollen das ausgedehnte Grundwasserschongebiet Erolzheimer Feld und der Bereich Wochenau bei Illerrieden als Grundwasserreserve für den längerfristigen örtlichen Bedarf erhalten werden.**

Begründung: Die Region Donau-Iller leistet schon gegenwärtig einen großen Beitrag zur Versorgung wasserarmer Gebiete Württembergs. So fördert der Zweckverband Landeswasserversorgung bei Langenau bis zu knapp 2 m³/s Grundwasser. Zusätzlich können aufgrund des Staatsvertrages zwischen Baden-Württemberg und Bayern von 1980 zunächst bis zu 2,3 m³/s Wasser der Donau bei Leipheim entnommen und zu Trinkwasser aufbereitet werden. Im Endzustand können der Donau bis zu 4 m³/s entnommen werden. Damit werden vor allem der Mittlere Neckarraum und Teile Nordwürttembergs versorgt. Der Zweckverband Wasserversorgung Blau-Lauter-Gruppe entnimmt im Blautal rund 0,5 m³/s Grundwasser und versorgt damit auch Gebiete außerhalb der Region. Insgesamt wird etwa die Hälfte des in der Region geförderten Grundwassers in Gebiete außerhalb der Region geliefert. Aus dieser Mitversorgung von Wassermangelgebieten ergeben sich auch Belastungen, weil die Wassergewinnung umfangreiche Schutzgebiete im Bereich der Schwäbischen Alb bedingt, womit unter anderem Einschränkungen für die Landwirtschaft verbunden sind.

Es versteht sich von selbst, daß Wasser aus Überschußgebieten wie der Region Donau-Iller in Wassermangelgebiete geliefert wird. Das soll über den heutigen Umfang hinaus aber nur dann geschehen, wenn die Wasserversorgung in der Region langfristig gesichert ist. Allerdings müssen die besonderen Verhältnisse der Wasserversorgung auf der Schwäbischen Alb berücksichtigt werden.

Unabhängig davon ist der baden-württembergische Teil der Region insgesamt als Wasserüberschußgebiet einzustufen. Der bayerische Teil der Region kann seinen Bedarf selbst decken. Aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen wird jedoch auch Wasser aus der Nachbarregion Augsburg bezogen (Zweckverband Wasserversorgung Glött-Gruppe und Zweckverband Staudenwasserversorgung). Eine wichtige Grundwasserreserve im baden-württembergischen Teil der Region stellen die Grundwasservorkommen im Bereich des Erolzheimer Feldes und im Bereich der Wochenau bei Illerrieden dar, die nicht für die überregionale Wasserversorgung verwendet werden sollen.

Es sprechen noch andere wichtige Gründe gegen die vorgesehene überregionale Nutzung des Erolzheimer Feldes. Eine solche Nutzung lohnt sich nur dann, wenn größere Wassermengen entnommen werden. Als Folge davon ist zu befürchten, daß eine nachhaltige Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch eine Grundwasserabsenkung eintritt. Insbesondere kann sich dies negativ auf die Landwirtschaft und den Naturhaushalt auswirken. Es würden auch die Auwälder entlang der Iller betroffen. Da das Illertal eine landschaftliche und hydrologische Einheit bildet, können sich die negativen Auswirkungen auch auf die bayerische Seite des Illertals erstrecken.

* Von der Verbindlichkeitserklärung ausgenommen.

Gründe: Diese Festlegung steht im Widerspruch zum Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg 1983, Plansatz 2.7.33. Die Nutzung der ergiebigen Grundwasservorkommen im Illertal, deren nutzbare Wassermenge nach neuesten Erkenntnissen auch den langfristig zu erwartenden Bedarf der Region weit übersteigt, muß für eine überregionale Wasserversorgung grundsätzlich möglich bleiben.

3 Wasserversorgung

3.1 Die Wasserversorgung in der Region Donau-Iller soll dem Bedarf entsprechend weiter ausgebaut und verbessert werden.

Dazu sollen im bayerischen Teil der Region insbesondere die Anlagen des Zweckverbandes Wasserversorgung Rauher-Berg-Gruppe gesichert werden.

Im baden-württembergischen Teil der Region sollen insbesondere die Anlagen des Zweckverbandes Wasserversorgung Iller-Rißtal, des Zweckverbandes Griesinger Wasserversorgungsgruppe, des Zweckverbandes Wasserversorgung Ulmer Alb, des Zweckverbandes Albwasserversorgungsgruppe XI, des Zweckverbandes Wasserversorgung Rottum-Gruppe, des Zweckverbandes Wasserversorgung Mühlbach-Gruppe, des Zweckverbandes Wasserversorgung Steinberg-Gruppe sowie die Anlagen des Zweckverbandes Wasserversorgung Blau-Lauter-Gruppe weiter ausgebaut werden.

Begründung: Die Region Donau-Iller verfügt insgesamt über gut ausgebaute Wasserversorgungsanlagen; einzelne Ergänzungen und Verbesserungen sind allerdings noch erforderlich. In der Versorgungsstruktur bestehen zwischen dem baden-württembergischen und dem bayerischen Teil Unterschiede.

Im baden-württembergischen Teil sind Zweckverbandslösungen typisch. Das trifft in erster Linie für die Gemeinden auf der Schwäbischen Alb zu, da dieser Karstbereich trotz hoher Niederschläge wasserarm ist. Im Alb-Donau-Kreis werden von 13 Wasserversorgungsverbänden 86 Gemeinden und Teilorte versorgt, im Landkreis Biberach sind es 12 Verbände mit 51 angeschlossenen Gemeinden und Teilorten.

Im bayerischen Teil gibt es überwiegend kleine und mittlere Wasserversorgungsanlagen auf örtlicher Ebene. Der Grund liegt darin, daß hier das Grundwasser leichter zu erschließen ist. Zweckverbände, die der überörtlichen Wasserversorgung dienen, sind der Zweckverband Wasserversorgung Rauher-Berg-Gruppe, der Zweckverband Wasserversorgung Woringer-Gruppe, der Zweckverband Wasserversorgung Wiesenbach-Gruppe sowie der Zweckverband Wasserversorgung Glött-Gruppe und der Zweckverband Staudenwasserversorgung, die ihren Sitz außerhalb der Region haben und Teile der Region mitversorgen. Die Anlagen des Zweckverbandes Rauher-Berg-Gruppe sollen zur Verbesserung der Versorgung innerhalb des Verbandsgebietes gesichert werden. In einer Reihe von Städten und Gemeinden ist die Sanierung von überwiegend älteren Wasserversorgungsanlagen notwendig. Es sind dies die Wasserversorgungsanlagen in Illertissen, Altenstadt, Roggenburg, Buch, Kettershäusen, Kirchhaslach, Westerheim, Egg a. d. Günz, Holzgünz, Türkheim, Tussenhausen und Ettringen (Ortsteil Siebnach). An die Wasserversorgungsanlage der Stadt Vöhringen sollen die Stadtteile Illerberg und Thal angeschlossen werden. Die Wasserversorgung der Stadt Neu-Ulm soll durch zusätzliche Erschließungen im Schutzgebiet Illeraue südlich Ludwigsfeld langfristig gesichert werden.

Als Folge der Gebietsreform sind in vielen Gemeindeteilen noch örtliche Versorgungen der früher selbständigen Gemeinden vorhanden. Aus technischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen ist es in diesen Fällen oft sinnvoll, eine gemeinsame Wasserversorgung aller Ortsteile – gegebenenfalls auch im Rahmen einer Gruppenversorgung – anzustreben. Örtliche Versorgungsanlagen sollen jedoch im bayerischen Teil der Region entsprechend der Zielsetzung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (B XII 3.2.1) beibehalten und gegebenenfalls saniert werden, soweit eine einwandfreie Wasserversorgung mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand gewährleistet werden kann.

Auch im baden-württembergischen Teil stellt sich die Aufgabe, die vorhandenen Wasserversorgungsanlagen zu erhalten und neuen Erfordernissen anzupassen. Ein weiterer Ausbau mit dem Ziel einer Kapazitätserweiterung soll insbesondere bei den Anlagen des Zweckverbandes Wasserversorgung Iller-Rißtal, des Zweckverbandes Griesinger Wasserversorgungsgruppe, des Zweckverbandes Wasserversorgung Ulmer Alb, des Zweckverbandes Albwasserversorgungsgruppe XI, des Zweckverbandes Wasserversorgung Rottum-Gruppe, des Zweckverbandes Wasserversorgung Mühlbach-Gruppe, des Zweckverbandes Wasserversorgung Steinberg-Gruppe, des Zweckverbandes Wasserversorgung Blau-Lauter-Gruppe sowie bei den Anlagen der Stadt Dietenheim und der Gemeinden Erbach, Achstetten, Illerkirchberg (Ortsteil Unterkirchberg) erfolgen.

3.2 Zur Erhöhung der Versorgungssicherheit in der Region soll zwischen benachbarten Wasserversorgungsanlagen das Verbundnetz weiter ausgebaut bzw. neu geschaffen werden.

Begründung: Im baden-württembergischen Teil der Region verfügen bereits 70% der Wasserversorgungsanlagen über mehrere Brunnenanlagen oder gehören einem Verbund an. Vorteilhaft ist der Verbund leistungsfähiger Gruppenwasserversorgungen mit dem Zweckverband Landeswasserversorgung und dem Zweckverband Wasserversorgung Blau-Lauter-Gruppe, der zum Teil bereits geschaffen wurde. Durch ein solches umfassendes Verbundsystem kann die Versorgung auch in Katastrophenfällen gesichert werden. In einem solchen Fall könnte die Landeswasserversorgung beispielsweise die Stadt Ulm und bei einem Querverbund zwischen beiden Städten auch die Stadt Neu-Ulm versorgen.

Im bayerischen Teil sind folgende Verbundsysteme bereits verwirklicht oder geplant:

- Zweckverband Wasserversorgung Glött-Gruppe / Stadt Burgau / Stadt Günzburg;
- Zweckverband Wasserversorgung Rauher-Berg-Gruppe / Stadt Weißenhorn;
- Stadt Vöhringen / Gemeinde Bellenberg / Stadt Senden / Städte Neu-Ulm/Ulm / Zweckverband Wasserversorgung Rauher-Berg-Gruppe;
- Zweckverband Wasserversorgung Rauher-Berg-Gruppe / Zweckverband Wasserversorgung Wiesenschbach-Gruppe;
- Zweckverband Staudenwasserversorgung / Stadt Krumbach (Schwaben);
- Stadt Mindelheim / Gemeinde Dirlwang / Stadt Bad Wörishofen;
- Stadt Memmingen / Zweckverband Wasserversorgung Woringen-Gruppe.

In den Gemeinden Markt Rettenbach und Unteregg sollen die Einzelversorgungsanlagen so gestaltet werden, daß im Bedarfsfall die Möglichkeit einer Eingliederung in den im westlichen Teil des Landkreises Ostallgäu geplanten Verbund gegeben ist.

4 Abwasserbeseitigung, Gewässerschutz

4.1 Durch Errichtung und Ausbau von Kläranlagen und Regenwasserbehandlungsanlagen in der Region soll die Abwasserbeseitigung und damit die Gewässergüte verbessert werden. Insbesondere im Bereich der Flüsse Donau, Iller, Riß, Rottum, Rot, Dürnach, Weihung, Schussen, Stehebach, Roth, Osterbach, Biber, Leibi mit

Landgraben, Günz, Kammel, Mindel und Wertach soll die Reinigung der Abwässer verbessert werden.

Begründung: Die Gewässergüte der Flüsse in der Region Donau-Iller entspricht in den meisten Fällen noch nicht den Anforderungen, die aus wasserwirtschaftlichen und ökologischen Gründen zu stellen sind. Die Gewässergüte ist in vier Stufen mit drei Zwischenstufen eingeteilt und reicht von Stufe I „unbelastet bis sehr gering belastet“ bis Stufe IV „übermäßig verschmutzt“. Fast alle Flüsse in der Region liegen in der Gewässergüte zwischen Güteklasse II und II–III und weisen damit eine mäßige bis kritische Belastung auf. In Teilabschnitten, vor allem nach der Einleitung von nicht ausreichend geklärten Abwässern, ist die Belastung noch höher. Die Gewässergüte der Fließgewässer ist vor allem vom Umfang der Wassereinleitung, von der Menge und der Fließgeschwindigkeit des Wassers und von der thermischen Belastung abhängig.

Eine möglichst geringe Wasserverschmutzung ist vor allem deshalb notwendig, weil eine enge Wechselwirkung mit dem Grundwasser besteht und in der Region auch Trinkwasser aus oberirdischen Gewässern gewonnen wird.

In der Region Donau-Iller wurden in den letzten Jahren bei der Abwasserbeseitigung große Fortschritte erzielt. Immer mehr Gemeinden werden an moderne, leistungsfähige Kläranlagen angeschlossen. Um weiterhin entsprechende Fortschritte zu erzielen, ist eine Beibehaltung der bisherigen Förderpraxis erforderlich. Es gibt auch gute Beispiele für grenzüberschreitende Lösungen. Abgesehen von Ulm/Neu-Ulm werden seit kurzem verschiedene baden-württembergische Gemeinden von den Sammelkläranlagen in Illertissen und Vöhringen entsorgt.

Im Alb-Donau-Kreis werden gegenwärtig die Abwässer von 94% der Bevölkerung in mechanisch-biologischen Kläranlagen gereinigt. Im Landkreis Biberach sind es gegenwärtig über 75% der Bevölkerung, wobei in absehbarer Zeit die Abwässer von weiteren 33 000 Einwohnern an moderne Kläranlagen angeschlossen werden sollen. Damit wird dann der gleiche Wert erreicht wie im Alb-Donau-Kreis.

Im bayerischen Teil der Region werden in der Stadt Memmingen fast 100% der Abwässer in einer mechanisch-biologischen Anlage geklärt. Im Landkreis Neu-Ulm sind es über 80% der Abwässer, im Landkreis Günzburg sind es ca. 70% der Abwässer, wobei hier die Schwierigkeiten aufgrund der dezentralen Siedlungsstruktur zu berücksichtigen sind. Nach den Planungen des Landkreises Günzburg sollen bis 1990 75% der Abwässer in modernen Kläranlagen gereinigt werden. Die Erschwernisse bei der Abwasserreinigung aufgrund der dezentralen Siedlungsstruktur sind im Landkreis Unterallgäu noch wesentlich größer. Gegenwärtig werden zwischen 55 und 60% der Abwässer gereinigt. Ziel ist es, hier bis 1990 65% der Abwässer in modernen Kläranlagen zu reinigen.

Vordringlich ist in den nächsten Jahren eine Verbesserung der Abwasserbeseitigung in folgenden Flußgebieten:

Baden-württembergischer Teil der Region:

Im Flußgebiet der Riß gilt dies für die Gemeinden Attenweiler (Ortsteil [OT] Attenweiler), Schemmerhofen, Laupheim (OT Unter- und Obersulmetingen), Mittelbiberach (OT Reute), Hochdorf (OT Unteresendorf und Schweinhausen), Bad Schussenried (OT Steinhausen), Ingoldingen (OT Muttensweiler und Grodt), Eberhardzell (OT Mühlhausen).

Im Flußgebiet der Iller gilt dies für die Gemeinden Berkheim (OT Illerbachen, Berkheim, Bonlanden), Erolzheim (OT Erolzheim), Tannheim.

Im Flußgebiet der Rot gilt dies für die Gemeinden Achstetten, Burgrieden, Schwendi (OT Kleinschafhausen, Bußmannshausen, Orsenhausen), Gutenzell-Hürbel (OT Gutenzell), Rot a. d. Rot.

Im Flußgebiet der Rottum gilt dies für die Gemeinden Eberhardzell (OT Füramoos), Steinhausen a. d. Rottum (OT Steinhausen, Bellamont und Rottum), Ochsenhausen (OT Ochsenhausen, Hattenburg und Reinstetten), Gutenzell-Hürbel (OT Hürbel), Schwendi (OT Schönebürg).

Im Flußgebiet der Dürnach gilt dies für die Gemeinden Mietingen (OT Baltringen), Maselheim, Ochsenhausen (OT Wennedach und Mittelbuch).

Im Flußgebiet der Weihung gilt dies für die Gemeinden Schwendi (OT Hörenhausen, Weihungzell), Wain.

Im Flußgebiet der Schussen gilt dies für die Gemeinde Bad Schussenried (OT Reichenbach). Diese Abwässer belasten gegenwärtig noch das Federseegebiet.

Im Flußgebiet des Stehebachs gilt dies für die Gemeinden Attenweiler (OT Rupertshofen, Oggelsbeuren), Uttenweiler (OT Uttenweiler).

Auf der Schwäbischen Alb gilt dies für die Gemeinden Ehingen (Donau) (OT Granheim, Mundingen, Dächingen, Gamerschwang), Altheim bei Allmendingen, Laichingen (OT Feldstetten), Schelklingen (OT Justingen, Ingstetten), Lonsee (OT Radelstetten, Ettlenschieß), Nellingen (OT Aichen), Altheim/Alb (OT Zähringen), Asselfingen.

Außerdem ist auch das Problem der Abwasserbeseitigung in Zusammenhang mit der Zellstoffabrik in Ehingen (Donau) zu lösen.

Bayerischer Teil der Region:

Im Flußgebiet der Donau gilt dies für die Gemeinden Neu-Ulm (OT Holzschwang, Reutti, Burlafingen, Steinheim), Holzheim, Elchingen, Nersingen, Günzburg.

Im Flußgebiet der Iller gilt dies für die Gemeinden Lautrach, Legau, Lachen, Wolfertschwenden, Senden (OT Witzighausen, Hittistetten, Aufheim).

Im Flußgebiet der Roth gilt dies für die Gemeinden Osterberg, Ober- und Unterroth, Buch (OT Dietershofen, Gannertshofen, Obenhausen), Pfaffenhofen a. d. Roth (OT Berg, Volkertshofen).

Im Flußgebiet der Biber und des Osterbachs gilt dies für die Gemeinden Buch (OT Christertshofen, Nordholz, Rennertshofen, Ritzisried), Roggenburg, Pfaffenhofen a. d. Roth (OT Balmertshofen, Beuren, Biberberg, Niederhausen, Raunertshofen), Weißenhorn (OT Wallenhausen, Oberhausen, Biberachzell, Oberreichenbach, Asch), Bibertal.

Im Flußgebiet der Günz gilt dies für die Gemeinden Markt Rettenbach, Sontheim, Erkheim, Ungerhausen, Holzgünz, Lauben, Westerheim, Egg a. d. Günz, Kirchhaslach, Breienthal, Deisenhausen, Ebershausen, Wiesenbach.

Im Flußgebiet der Kammel gilt dies für die Gemeinden Waltenhausen, Breitenbrunn, Aletshausen, Krumbach (Schwaben) (OT Hohenraunau, Niederraunau, Edenhausen, Attenhausen), Neuburg a. d. Kammel, Kammeltal.

Im Flußgebiet der Mindel gilt dies für die Gemeinden Dirlawang, Apfeltrach, Stetten, Rammingen, Tussenhausen, Balzhausen, Ursberg (OT Mindelzell).

Im Flußgebiet der Zusam gilt dies für die Gemeinde Aichen.

Im Flußgebiet der Wertach gilt dies für die Gemeinden Wiedergeltingen, Amberg, Ettringen, Türkheim. Außerdem ist es erforderlich, die Vorbelastung der Wertach durch Verbesserung der Kläranlagen am Oberlauf außerhalb der Region abzubauen.

5 Hochwasserschutz, Gewässerausbau, Abflußregelung

- 5.1 Die natürlichen Überschwemmungsgebiete der Region Donau-Iller sollen als Rückhalteräume soweit wie möglich erhalten werden. Soweit natürliche Rückhalteräume nicht ausreichen, sollen künstliche Rückhaltebecken angelegt werden. Es soll darauf hingewirkt werden, daß in den Überschwemmungsgebieten Nutzungsänderungen, die eine Verstärkung der Bodenerosion und die Abschwemmung von Pflanzennährstoffen erwarten lassen, vermieden werden. Notwendige Gewässerausbauten sollen möglichst naturnah erfolgen.

Begründung: Die Flußauen einschließlich der Auwälder an Donau, Iller und Wertach bilden natürliche Rückhalteräume. Ihre Bedeutung liegt darin, daß sie in erster Linie den Hochwasserabfluß verringern und außerdem für eine Anreicherung des Grundwassers sorgen. Die noch vorhandenen natürlichen Rückhalteräume, insbesondere die Auwälder an Donau, Iller und Wertach, sollten unbedingt erhalten werden, zumal sie nach Anzahl und Umfang in den letzten Jahrzehnten vor allem durch die Siedlungsentwicklung und den Gewässerausbau stark abgenommen haben. Parallel dazu haben Schäden und Gefahren durch Hochwasser zugenommen. In geeigneten Fällen kommt die Regelung des Abflusses durch Rückhaltebecken in Betracht. Aus Gründen des Hochwasserschutzes ist es auch künftig notwendig, Gewässerausbaumaßnahmen durchzuführen. Diese sollten möglichst naturnah erfolgen, wobei ökologische und landschaftspflegerische Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind. Ein geeignetes Instrument hierfür sind landschaftspflegerische Begleitpläne.

- 5.2 Im einzelnen sollen an den Flußläufen der Region Überschwemmungsgebiete ausgewiesen, Rückhaltebecken gebaut und Schutzmaßnahmen im Bereich von Ortslagen durchgeführt werden.

Begründung: Im baden-württembergischen Teil der Region ist der Hochwasserschutz an der Donau und an der Blau besonders wichtig. Deshalb ist die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten an der Donau zwischen Binzwangen und Erbach und an der Blau zwischen Blaubeuren und Altental (Stadt Blaubeuren) vorgesehen.

Im bayerischen Teil der Region soll die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten an allen Gewässern 1. und 2. Ordnung sowie an den bedeutenden Gewässern 3. Ordnung – soweit noch nicht erfolgt – durch Verordnung gesichert werden.

Schutzmaßnahmen wie der Bau von Dämmen oder die Erweiterung des Flußbettes sollten im baden-württembergischen Teil der Region für die Ortslagen von Binzwangen, Riedlingen, Munderkingen und Rottenacker erfolgen, soweit das Hochwasser nicht beherrscht werden kann. Im bayerischen Teil der Region sind Schutzmaßnahmen für die Bereiche der Ortslagen von Krumbach (Schwaben), Ziemetshausen und Offingen vorgesehen.

- 5.3 Der Grundwasserhaushalt der Iller soll durch wasserbauliche Maßnahmen stabilisiert und verbessert werden.

Begründung: Die Iller hat sich nach ihrer Regulierung im vorigen Jahrhundert durch die Flußlaufverkürzung und durch die Geschieberückhaltung als Folge von Einbauten im Oberlauf stark eingetieft. Seit der Jahrhundertwende wurden flußabwärts Sohlstützschwellen eingebaut. Dies ist derzeit bis Flußkilometer 25,2 (Balzheim) erfolgt. Unterhalb der letzten Sohlschwelle bis etwa Flußkilometer 17

(Illerrieden) unterliegt das Flußbett einer stetig zunehmenden Eintiefung, der wegen der negativen Auswirkung auf den Wasserhaushalt konsequent entgegen gewirkt werden muß. Hier ist der Einbau von Sohlschwellen vordringlich.

- 5.4 Die Abflußverhältnisse in der Restiller im Bereich der Ausleitungsstrecken sollen verbessert werden. Es soll ein ständiger Mindestabfluß in der Restiller angestrebt werden, der sowohl den wasserwirtschaftlichen als auch den ökologischen Forderungen gerecht wird.

Begründung: Der Iller wird im Flußabschnitt zwischen dem Mooshauser Wehr und der Mündung in die Donau durch Wasserausleitungen zum Zweck der Wasserkraftnutzung in Seitenkanälen Wasser in unterschiedlichem Umfang entzogen. Die Folgen des Wasserentzugs sind eine Verödung der Restiller mit Störung der Gewässerbiologie bis hin zu Fischsterben, eine starke Verschlechterung des Gewässergütezustandes und eine Störung des Landschaftsbildes mit Beeinträchtigung der Erholungsfunktion. Der Restiller soll deshalb an den Ausleitungswehren dauernd soviel Restwasser zugeführt werden, wie dies zur Verbesserung der wasserwirtschaftlichen und ökologischen Verhältnisse erforderlich ist. Zur Bestimmung des Restabflusses wird derzeit ein umfangreiches Untersuchungsprogramm durchgeführt.

Ständig mehr Wasser in der Restiller bedeutet zwangsläufig, daß weniger Wasser für die Stromerzeugung zur Verfügung steht mit der Konsequenz von Mindereinnahmen für die betroffenen Stromversorgungsunternehmen. Da vertraglich festgelegte Nutzungsrechte bestehen, stellt sich in diesem Zusammenhang auch die Frage einer Entschädigung, wenn ständig mehr Wasser in der Restiller belassen werden soll.

Im Rahmen der Illersanierung ist es auch erforderlich, die Wasserqualität zu verbessern. Hierzu sind vor allem am Oberlauf der Iller außerhalb der Region weitere Anstrengungen bei der Verbesserung der Kläranlagen notwendig.